

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Hausordnung für die Sporthalle Weende)

## Liebe Besucherin, lieber Besucher,

damit es allen Gästen in der Sporthalle Weende gut gefällt, geben wir Ihnen einige für den Betrieb notwendige Hinweise, die Sie sicherlich gern beachten werden:

Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Folgen Sie bitte den Ratschlägen und auch den Weisungen unseres Personals. Sie dienen in jedem Fall Ihrer Sicherheit.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche haben, wenden sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie fachkundig beraten werden.

## Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Betreten der Sporthalle Weende erkennen Sie diese Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen verbindlich an.

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Eingangshalle.

Der allgemeine Sportbetrieb kann für Veranstaltungen zeitweise eingeschränkt werden. Aus diesen Gründen gegen die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG gerichtete Ansprüche sind ausgeschlossen.

Besucher, die gegen die Grundsätze dieser Hausordnung handeln oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können im Einzelfall zeitlich begrenzt oder auch dauerhaft von der Benutzung unserer Einrichtungen ausgeschlossen werden.

Im Interesse aller Besucher werden wir Personen

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- die Tiere mit sich führen

von der Benutzung der Sporthalle Weende ausschließen.

## Benutzungshinweise für unsere Gäste

Bitte beachten Sie:

Die Sporthalle wird erst bei der auf die jeweilige Einrichtung und Sportart bezogenen und im Belegungsplan der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG ausgewiesenen Mindestbelegungszahl zum Training freigegeben.

- Beim Lehr-, Übungs- und Veranstaltungsbetrieb muss eine verantwortliche Leitung anwesend sein.
- Technische Einrichtungen bedient nur der Hausmeister.
- Die Beauftragten der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG üben das Hausrecht aus.
- Die Sporthalle ist aufgeräumt und pünktlich zu verlassen.
- Schuhe mit Stollen, sowie Sportschuhe, die auch im Freien benutzt werden, beschädigen den Fußbodenbelag. Deshalb sind in der Sporthalle Weende ausschließlich Hallenturnschuhe mit heller Sohle zugelassen.

Nicht gestattet sind in der Sporthalle und ihren Nebenräumen:

- Einstellen von Fahrrädern
- Betreten der Sportböden in Straßenschuhen
- Firmenreklame
- Rauchen
- Ausschank und Genuss von alkoholischen Getränken
- Mitführen von Tieren
- Verwenden von Greifwachs

Geben Sie bitte vor Verlassen der Sporthalle Weende entlehene Sportgeräte oder sonstige Gegenstände zurück.

Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

## Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und Betriebsteile der Sporthalle Weende erfolgt auf eigene Gefahr unbeschadet der Verpflichtung der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.

Die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG übernimmt gegenüber den Sporthallennutzern keine Haftung für Schäden aller Art.

Für selbstverschuldete Schäden haften die Benutzer.

Die Freistellung und Beschränkung von Haftlichansprüchen gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Mitarbeiter oder Beauftragte beruhen.

Für abhanden gekommene Gegenstände, auch in abgeschlossenen Umkleieräumen oder auf dem Parkplatz, leistet die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG keinen Ersatz.

Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Göttingen, 1. Oktober 2002

  
**Göttinger Sport**  
**und Freizeit** GmbH & Co. KG  
Geschäftsleitung